Interpellation von Daniel Stadlin

betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden vom 31. August 2021

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, hat am 31. August 2021 der Staatskanzlei folgende Interpellation eingereicht:

Immer wieder kommt es vor, dass personenbezogene Daten innerhalb der öffentlichen Verwaltung nicht weitergeleitet werden oder werden können, obwohl dies von der Sache her erforderlich wäre. Selbstverständlich ist es wichtig und richtig, dass die öffentliche Verwaltung den Umgang mit diesen Daten regelt und die Privatsphäre des Einzelnen schützt. Wenn nun aber verwaltungsintern so viele Hürden errichtet werden, dass sich staatliche Stellen durch den Datenschutz gegenseitig behindern, ist dies nicht nur lästig, sondern geradezu kontraproduktiv. Dabei ist aber nicht von vornherein klar, welche Rolle eigentlich bei den Behinderungen die Datenschutzvorschriften einnehmen. Allfällige Probleme könnten auch auf Unkenntnis oder Übereifer der Beteiligten bezüglich der anwendbaren Rechtsnormen oder durch unangemessene Ausgestaltung von Arbeits- bzw. Entscheidungsprozessen verursacht sein.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen (in der Folge sind mit Daten immer personenbezogene Daten gemeint):

1. Kanton

- 1.1 Die öffentlichen Aufgaben sind heutzutage sehr vielschichtig und die den staatlichen Stellen verfügbaren Informationen derart umfangreich, dass es sehr schwierig ist, die Bedeutung einer Information für die Aufgabenerfüllung aller Behörden in jedem Fall zu erkennen. Wie geht der Regierungsrat grundsätzlich mit dieser Problematik um?
- 1.2 Können in Anbetracht der heutigen Rechtslage und Komplexität des Datenschutzrechts, alle benötigten Daten amtsübergreifend ausgetauscht werden?
- 1.3 In welchen Bereichen wird der verwaltungsinterne Austausch von Daten durch Datenschutzvorschriften verunmöglicht, respektive eingeschränkt?
- 1.4 Wie ist der Datenaustausch innerhalb der Verwaltung geregelt und gibt es dazu ein detailliertes und auch für Nichtjuristen verständliches Regelwerk?
- 1.5 Könnte eine latente Angst, im Datenschutz das Amts- oder Berufsgeheimnis zu verletzen, zu unnötigen Behinderungen führen und wenn ja, wie wird dem entgegen gewirkt?
- 2. Einwohner- und Bürgergemeinden
- 2.1 Wie wird der Transfer von Daten mit den Einwohner- und Bürgergemeinden geregelt?
- 2.2 Erhalten die Einwohner- und Bürgergemeinden immer die von ihnen benötigten Daten?
- 2.3 Gibt es unter dem Aspekt des Datenschutzes Unsicherheiten bei der Zusammenarbeit der kantonalen Verwaltung mit den Einwohner- und Bürgergemeinden?

